
**Einwilligung in das Erheben, Verarbeiten und Nutzen meiner Sozialdaten
und Entbindung von der Schweigepflicht zur individuellen Beratung
durch das Team Jugendberufsagentur in der Schule für Dritte**

Ich,

Name: _____ Vorname: _____

geboren am: _____

Anschrift: _____

entbinde hiermit den/die zuständige(n) Mitarbeiter*in

- der Agentur für Arbeit Osnabrück (SGB III)
- des Übergangsmanagements Schule – Beruf der MaßArbeit kAöR (SGB II und SGB VIII)
- der Schule.....

gegenüber dem/der zuständigen Mitarbeiter*in

- der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Osnabrück (SGB III)
- des Übergangsmanagements Schule – Beruf der MaßArbeit kAöR (SGB II und SGB VIII)
- der Schule.....

von der Schweigepflicht und gestatte den

o. g. Partnern des „Teams Jugendberufsagentur in der Schule“ die folgenden Daten über mich zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Schulsituation
- Berufssituation

Aufgrund dieser Einwilligung ist nur eine wechselseitige Übermittlung unter den o. g. Partnern zulässig. (Hinweis: Bei Unklarheiten bitte nachfragen!)

Diese Erklärung gilt bis _____ und dient folgendem Zweck:

Ich möchte die Beratung im Rahmen des Teams Jugendberufsagentur in der Schule in der Ausbildungsregion Osnabrück nutzen. Die Beratung wird durch folgende Institutionen durchgeführt: die Agentur für Arbeit (SGB III), das Übergangsmanagement Schule-Beruf der Maß-Arbeit kAöR (SGB II und SGB VIII) und die allgemein- und berufsbildenden Schulen im Landkreis Osnabrück und in der Stadt Osnabrück.

Um mir bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz oder auf dem Weg dorthin bestmöglich helfen zu können, benötigt das Team Jugendberufsagentur in der Schule meine Einwilligung, damit sich die Beratungsinstanzen untereinander austauschen und abstimmen können.

Der Austausch dient dazu mir eine ganzheitliche Unterstützung und Beratung im Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen. Die Daten dürfen nur erhoben und verarbeitet werden, um mich auf dem Weg in Beruf oder Studium persönlich zu beraten, um mich bei meiner beruflichen Integration mit Maßnahmen zu fördern und/oder um mich in Ausbildung oder Qualifizierung zu vermitteln.

Zu diesem Zweck dürfen mich die oben genannten Partner auch anschreiben oder anrufen (Unzutreffendes bitte streichen!).

Ich wurde darüber informiert, dass ich diese Einwilligung freiwillig erkläre. Wenn ich nicht zustimme, hat dies keine rechtlichen Nachteile für mich. Ich kann diese Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Empfänger meiner Erklärung widerrufen. Meine Daten werden nach Abschluss meiner Unterstützung durch die o.g. Partner des Teams Jugendberufsagentur in der Schule nach dem für diese jeweils maßgeblichen Vorschriften gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers

Ausgehändigt durch: _____

Hinweis: Bei minderjährigen Schülerinnen oder Schülern ist in jedem Fall die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Sobald die Schülerinnen oder Schüler das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist zusätzlich deren Unterschrift erforderlich.

Hinweisblatt zum Schutz Ihrer Sozialdaten in der Jugendberufsagentur

Im täglichen Leben geben wir alle immer wieder Informationen von uns an Andere preis. Oft werden der vollständige Name, Geburtsdatum und Anschrift von uns erfragt. Diese Informationen sind **sogenannte personenbezogene Daten**. Eine solche Abfrage (**Datenerhebung**) ist nur zulässig, wenn es hierfür eine gesetzliche Grundlage gibt oder wir zustimmen. Daten, die ein öffentlicher Sozialleistungsträger im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung erhebt, werden als **Sozialdaten** besonders streng geschützt.

Jeder hat das Recht, selbst zu bestimmen, wer was und wann über ihn erfährt (**Recht auf informationelle Selbstbestimmung**). Dieses Recht ist durch das Grundgesetz gewährleistet, allerdings unterliegt es bestimmten Grenzen. Der Gesetzgeber darf dieses Recht durch Gesetz einschränken und muss hierbei zwischen unserem Grundrecht und dem Interesse an der Einschränkung abwägen. In einigen Gesetzen ist daher festgelegt, unter welchen Voraussetzungen unsere Daten ohne unsere Zustimmung genutzt werden dürfen. Ansonsten dürfen unsere Daten nur genutzt werden, wenn wir vorher **zugestimmt** haben. Diese Zustimmung ist schriftlich in Form einer **Einwilligungserklärung** zu erteilen.

Im Team Jugendberufsagentur in Schule arbeiten die Agenturen für Arbeit, des Übergangsmanagements Schule – Beruf der MaßArbeit kAöR (SGB II und SGB VIII) zusammen, um Sie beim Übergang von der Schule in die Ausbildung oder den Beruf zu unterstützen. Dazu ist es in einigen Fällen erforderlich, dass im Team Jugendberufsagentur in Schule zwischen den beteiligten Trägern Informationen über Sie ausgetauscht werden. Soweit es sich um freiwillige Angaben von Ihnen handelt, wie etwa Ihre Telefonnummer, ist dazu Ihre Zustimmung erforderlich. Alternativ hierzu besteht die Möglichkeit, dass Sie die Informationen selbst an jeden Träger übermitteln.

Es gibt in der Zusammenarbeit auch bestimmte Personen, zu denen Sie ein besonderes Vertrauensverhältnis haben (z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Übergangsmanagements). Diese Personen unterliegen einer besonderen Verpflichtung, Ihnen anvertraute Informationen für sich zu behalten (**Schweigepflicht**). Ein Verstoß gegen diese Schweigepflicht ist strafbar, es sei denn, Sie sind mit der **Weitergabe** dieser Informationen **einverstanden** und befreien die Person vor der Schweigepflicht (**Schweigepflichtentbindungserklärung**). Sie können genau festlegen, wer welche Informationen zu welchem Zweck über Sie erfragen oder weitergeben darf. Ab dem 15. Lebensjahr können Sie diese Erklärung regelmäßig selbst abgeben.

Durch das Team Jugendberufsagentur in Schule werden Ihre Daten **verarbeitet**. Sie werden **gespeichert**, indem die Informationen über Sie z.B. in einem Computerprogramm erfasst werden. Ihre Daten können dann so, wie sie gerade benötigt werden, zusammengestellt (**verändert**) und andere Personen (z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Träger) zur Verfügung gestellt (**übermittelt**) werden.